

für Bschopau und Umgegend.

Amtsblatt

für das königliche Gerichtsamt und den Stadtrath zu Bschopau.

Erscheint Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementpreis: 10 Ngr. pro Vierteljahr bei
Abholung in der Expedition; 11 Ngr. bei Zusendung
durch den Boten; jede einzelne Nummer 5 Pf.

Sonnabend, den 30. Juli.

Inserate werden für die Mittwochnummer bis spätes-
tens Dienstag früh 8 Uhr und für die Sonnabendnummer
bis spätestens Freitag früh 8 Uhr angenommen und die 3-
spaltige Corpuzelle oder deren Raum mit 7 Pf. berechnet.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinden Dittmannsdorf, Altenhain und Oberhermersdorf die Einziehung des von dem oberen Dorstheile von Dittmannsdorf nach Altenhain und von Altenhain weiter nach der Bschopau-Chemnitzer Chaussee führenden, unterhalb der Hiller'schen Schankwirthschaft in die letztgenannte Straße einmündenden, unter Nr. 606 des Dittmannsdorfer, Nr. 382 und 380 des Altenhainer, Nr. 368 des Oberhermersdorfer Flurbuchs steuerfrei eingetragenen, bisher öffentlichen Weges, vorbehaltlich dessen ferneren Benutzung für landwirthschaftliche Zwecke benachbarter Grundstücksbesitzer, bei der königlichen Amtshauptmannschaft beantragt haben, so wird dies in Gemäßheit §. 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Wegebaupflicht vom 12. Januar 1870 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Widersprüche gegen die beabsichtigte Einziehung des beregten Weges binnen 3 Wochen und längstens bis zum 20. August d. J. hier anzumelden sind.

Chemnitz, den 25. Juli 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Könneritz. Pfg.

An die bedürftigen Familien der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner.

Gefehligen Bestimmungen zu Folge sollen den bedürftigen Ehefrauen und Kindern von zum Dienste einberufenen Reservisten und Landwehrmännern Unterstützungen und zwar monatlich den Ehefrauen 1 Thlr. 10 Ngr., in der Zeit vom 1. November bis 1. April aber 2 Thlr., für jedes Kind unter 14 Jahren 15 Ngr. aus Staatscassen gewährt werden.

Diejenigen hier wohnhaften, welche auf diese Unterstützung Anspruch machen zu können glauben, haben sich unter Beibringung der Trauscheine für die Ehefrauen und der Lauscheine für die Kinder, sowie unter genauer Angabe der Truppentheile, denen die betreffenden Reservisten oder Landwehrmänner angehören und des Grades der letzteren bei unterzeichnetem Stadtrathe zu melden.

Bschopau, den 25. Juli 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Bekanntmachung.

Der dritte Termin der diesjährigen Grundsteuer wird mit 2 Pfennigen von jeder Steuereinheit vom 1. bis 10. August d. J.

fällig und zahlbar.

Bschopau, den 30. Juli 1870.

Der Stadtrath.
S. Müller.

Reuter.

Bekanntmachung.

Am Morgen des 30. vorigen Monats ist eine auf einem Holzgrundstück in Dittersdorfer Flur errichtet gewesene Wachslichte in Brand gesteckt und dadurch zerstört worden, was zur Ermittlung des Thäters und zur Anzeige darauf bezüglicher Momente andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bschopau, am 25. Juli 1870.

Königliches Gerichtsamt.
Forster.

Kriegs-Nachrichten.

Nichts Neues von Bedeutung — das wird noch auf mehrere Tage die Lösung sein. Kleine Retognosirungen und Plänkelen zeigen nur, wo die feindlichen Heere sich am nächsten stehen. So bringt die Köln. Ztg. aus Saarbrücken, 21. Juli, nachstehende Mittheilungen: „Täglich haben wir hier kleine Knallereien, Besuche hüben und drüben; bald machen die Franzosen uns einen Abstecher, bald wir ihnen. Der Feind steht drüben in Stärke von 2 Brigaden mit etwa 16 Geschützen, ist aber augenscheinlich noch nicht fertig. Vorgestern wurden in einer auf französischem Gebiete liegenden Schenke zwei sehr herauschte französische Infanteristen von einigen preussischen Zollbeamten betroffen. Die Franzosen warfen ihre Gewehre hin und liefen fort. Einer von ihnen entkam, der Andere wurde gefaßt und dem nächsten preussischen Posten übergeben, von wo er nach Saarbrücken transportirt wurde. Der Franzose geberdete sich hier wie wüthend. Den Helm hatte er à la mauvais sujet weit auf den Hinterkopf zurückgeschoben. Den Adler, den er davon abgerissen, hielt er, den Arm ausgestreckt in der Hand und schob damit bald in der Luft umher, bald zeigte er ihn den nicht wenig verwunderten Leuten, an denen er vorbeikam. Also durchschritt er, unaufhörlich auf die Preussen schimpfend und Drohworte ausstößend, die Straßen. Inzwischen wird dieser erste der Kriegsgefangenen wohl nächstern geworden sein. — Gestern Nachmittag sind, wie versichert wird, noch zwei Franzosen als Gefangene hier eingebracht worden.“

Die „Independance Belge“ bringt einen Kriegsbericht aus Metz vom 19. Juli, wonach der größte Theil

der französischen Truppen zwischen Metz und Straßburg aufgestellt ist, die Besatzungen im nördlichen Frankreich dagegen um keinen Mann vergrößert werden. In Saargemünd steht die ganze Artillerie von Douai, in Saint Avold eine ganze Cavalleriebrigade, Dragoner und Chasseurs. Die Echolonirung (Aufstellung) der Truppen geschieht wie folgt: von je zwei eintreffenden Regimentern rückt eins an die äußerste Gränze, das andere bleibt zwischen dieser und Metz, so daß zwei Linien von gleicher Stärke hinter einander gebildet werden. Es fehlt aber überall an Pferden, und dies wird um so bitter empfunden, weil die Artillerie in diesem Feldzuge nach Ansicht des Kaisers „das wahre Feuer (le vrai feu) und die Entschcheidung bringen soll,“ und die französischen Artillerieofficiere sich fest überzeugt bekennen, „daß die Infanterielinien vor dem Geschwindfeuer nicht eine Minute Stand halten, sondern entweder fliehen, oder mit dem Bajonnet auf einander plagen werden“; in diesem Falle soll die Artillerie den Ausschlag geben. Dabei soll dann auch die „Mitrailleuse“ eine Rolle spielen. In Metz treffen „durch das deutsche Thor“ indeß stündlich Reihen von Pferden ein und die Bauern sind froh, daß sie die Thiere jetzt los werden, da sie kein Futter mehr für dieselben haben. Uebrigens werden Pferde, die vor zehn Tagen kaum 80 bis 100 Frcs. werth waren — eine schöne Sorte! — heute mit 700 Frcs. bezahlt. Aus Mangel werden sogar die Ställe der Kriegsschule von St. Cyr mit 500 Pferden geleert. In Metz glaubt man jetzt, daß der Feldzug ernstlich nicht vor vierzehn Tagen eröffnet werden könne. Die Soldaten pflegen den Ungebulbigen, die sich ob dieser Langsamkeit verwundern, phlegmatisch zu antworten: „Sie verlieren ja nichts bei dem Zu-

warten.“ Der Berichtstatter wiederholt, daß selbst, wenn der Kaiser im Felde eintreffe, vor vierzehn Tagen schwerlich etwas Erhebliches werde vorkommen können.

Die gesammten deutschen Streitkräfte am Rhein werden aus drei Armeen bestehen und außerdem wird noch eine Armee zur Küstenverteidigung gebildet werden. Auch die Ernennungen für die Hauptcommandostellen sind bereits erfolgt. Die Südararmee wird unter der Oberleitung des Kronprinzen von Preußen, die Centralarmee unter der des Prinzen Friedrich Karl, die Nordarmee unter der des General Herwarth v. Bittenfeld, die Reserve unter General v. Steinmetz stehen, General Vogel v. Falckenstein wird an den Küsten commandiren. Als Generalstabs-Chef der Operationsarmeen werden genannt: bei dem Kronprinzen der Generalleutnant v. Blumenthal, bei dem Prinzen Friedrich Karl der Oberst v. Stiehle, beim General v. Steinmetz der Generalmajor v. Sperling. — Die Commando's der einzelnen Armeecorps des norddeutschen Bundes sind in folgender Weise vertheilt worden: Das Gardecorps wird commandirt vom Prinzen August von Württemberg, das erste Armeecorps vom General v. Manteuffel, das zweite vom General v. Fransecky, das dritte vom General v. Alvensleben II., das vierte vom General v. Alvensleben I., das fünfte vom General v. Kirchbach, das sechste vom General v. Tümping, das siebente vom General v. Zastrow, das achte vom General v. Goben, das neunte vom General v. Mannstein, das zehnte vom General v. Voigts-Rheetz, das elfte vom General v. Boffe und das zwölfte vom Kronprinzen von Sachsen. Die Feldpolizei ist für den Feldzug dem Geheimen Regierungsrath Stieber übertragen worden.